



Hausordnung für das Schmuttertall-Gymnasium Diedorf

gültig ab 13.09.2023

Ein friedliches und sinnvolles Zusammenleben und -arbeiten vieler Menschen in einer Schulgemeinschaft ist nur auf der Grundlage von Regeln möglich, die von allen anerkannt werden. Nur wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Gäste diese Hausordnung einhalten, kann ein möglichst reibungsloses Miteinander gelingen.

Für ein gutes Schulklima sind wir alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Schule – verantwortlich. Alle können dazu beitragen, dass sich die anderen in unserer Schule gerne aufhalten. Dafür ist es notwendig und selbstverständlich, sich höflich zu benehmen, sich gegenseitig freundlich zu begegnen, unnötigen Lärm zu vermeiden, Außenanlagen, Räume, Inventar und Lehrmittel pfleglich zu behandeln, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich und andere nicht zu gefährden.

1 Allgemeine Ordnungsregeln

Unser Umgang miteinander sollte von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Respekt geprägt sein, wie es auch in unserem Werteleitbild T-E-A-M-S beschrieben ist. Schülerinnen und Schüler befolgen in der Schule die Anweisungen von Lehrkräften und anderen Mitarbeitern des Gymnasiums.

- 1.1 In den Gängen, Treppenhäusern, in den Lernlandschaften (d. h. in und vor den Unterrichtsräumen) und in der Aula darf nicht gerannt (Lärmbelästigung und Unfallgefahr!) und vor den Türen nicht gedrängt werden. Das gilt besonders für den Stundenwechsel und während der Pausen. Außerdem darf niemand mutwillig geschubst oder gestoßen werden. Zum respektvollen Umgang gehört auch das freundliche Grüßen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gäste unserer Schule.
- 1.2 Alle sollen auf Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich achten und alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Geräte und Lehrmittel mit Sorgfalt behandeln und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung schützen. Aufgetretene Schäden sind unverzüglich einer Lehrkraft, im Sekretariat oder der Schulleitung zu melden. Für schuldhaft Beschädigungen fremden Eigentums haftet der Verursacher. Auch muss er mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 1.3 Schulfremde Personen werden nach Möglichkeit freundlich angesprochen ("*Kann ich Ihnen helfen?*") und gebeten, sich im Sekretariat oder bei den aufsichtführenden Lehrkräften anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler können auch eine Lehrkraft oder das Sekretariat informieren.
- 1.4 Das Verhalten bei Feuer in der Schule regelt die Alarm- und Brandschutzordnung. Die Fluchtwege sind durch Aushang bekanntgegeben und entsprechend gekennzeichnet.
- 1.5 Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden.
- 1.6 Fundsachen werden i. d. R. in die Garderobe der jeweiligen Lernlandschaft in die entsprechende Kiste gelegt. Wertvolle Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.
- 1.7 Der Haupteingang der Schule zur Aula ist an jedem Schultag von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsende geöffnet.
Von 7.45 Uhr bis 8.05 Uhr, am Ende der Vormittags- und der Mittagspausen sind die Nebeneingänge zu den Klassenhäusern Nord und West geöffnet. Diese Zugänge und die entsprechenden Treppenhäuser sind auch zu benutzen, damit zu großes Gedränge vermieden werden kann. Dies kann insbesondere im Brandfall lebensrettend sein und muss daher im Alltag eingeübt werden.
Um die Sicherheit vor unerwünschten Besuchern zu erhöhen, sind alle Nebeneingänge in den anderen Zeiten versperrt, so dass sie von außen nicht benutzt werden können. Wer versucht, diese Regelung zu umgehen, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Der Nebeneingang des Aula-Gebäudes und das angrenzende Treppenhaus soll von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden.

1.8 Nutzung von digitalen Speichermedien (Handys, Tablets und Co.)

- Die Nutzung und das Bereithalten von digitalen Speichermedien (z. B. Smartphones, Tablets) während des Unterrichts sind untersagt, es sei denn, die jeweilige Lehrkraft hat ihre Benutzung ausdrücklich erlaubt.
- Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung von digitalen Speichermedien innerhalb des Schulgebäudes und des Pausengeländes nur für schulische und unterrichtliche Informationszwecke erlaubt (d. h. zur Nutzung der in der Schule eingerichteten digitalen Informations- und Lernplattformen, z. B. Schul-Manager, Teams, mebis oder um z. B. Hefteinträge nachzulesen). Andere Nutzungen (z. B. Spielen, Messenger-Dienste, Social Media, nicht-schulische Apps, Filme schauen) sind nicht erlaubt.
- Auf Schulfahrten der Unterstufe sollen digitale Speichermedien nicht mitgenommen werden. Über notwendige Ausnahmen entscheiden die betreuenden Lehrkräfte. Unerlaubt mitgeführte Geräte können bis zum Ende der Fahrt einbehalten werden.

Die Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen; das Gerät kann auch bis zum Ende des Schultages einbehalten werden.

Sonderregelung für die Q12/13:

Im Aufenthaltsraum für die Q12/Q13 dürfen digitale Speichermedien auch für nicht-schulisch Zwecke benutzt werden.

- 1.9 Alkoholkonsum und Rauchen in jeglicher Form (z. B. elektronische Zigaretten) sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Über Ausnahmen (z. B. bei Festveranstaltungen) entscheidet die Schulleitung. Wer gegen das Verbot verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 1.10 Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Ggf. sollen sie in einem Schließfach in den Garderobenräumen aufbewahrt werden. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
- 1.11 Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler achten auf eine angemessene Kleidung - eine Schule ist kein Strandbad.

2 Verhalten während des Unterrichts

- 2.1 Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte erscheinen pünktlich und arbeitsbereit zum Unterricht. Sie sind - soweit dies möglich ist - mindestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichts- bzw. Fachraum.
- 2.2 Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen in den Lernlandschaften von den Schülerinnen und Schülern weder das Whiteboard beschriftet, noch Beamer und Computer bedient werden. Dies gilt auch für weitere Arbeitsmittel wie Stifte, Musikinstrumente, Werkzeuge und PC-Maus.
- 2.3 Die Schulranzen werden sauber im dafür vorgesehenen Regal des Unterrichtsraumes verstaut. An den Tischen soll nur das für die jeweilige Stunde benötigte Material liegen.
- 2.4 Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft informiert die Klasse nach fünf Minuten das Sekretariat bzw. die Schulleitung oder eine andere Lehrkraft in der Lernlandschaft.
- 2.5 Essen und Trinken sind in den Lernlandschaften grundsätzlich nicht erlaubt. Das Trinken kann von Lehrkräften im Unterrichtsraum erlaubt werden. Auf dem Platz vor den Unterrichtsräumen ("Campus") ist das Essen und Trinken untersagt, da hier die Gefahr groß ist, dass größere Schäden an Möbeln und Geräten entstehen. Auch in den Pausen darf nur in der Aula, der Mensa oder draußen getrunken und gegessen werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Kursphase der Oberstufe gilt: (ab August 2023)

Während der Unterrichtszeiten dürfen sich Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Freistunden nicht auf einem Campus aufhalten, es sei denn sie werden zur Arbeits- und Recherchezwecken von einer Lehrkraft dazu autorisiert.

Als Aufenthaltsräume dienen während der Unterrichtszeiten der Oberstufen-Aufenthaltsraum, die Bibliothek und die Mensa. Außerdem steht im Jugendzentrum Diedorf ein Raum zur Verfügung.

Das Essen von **warmen Speisen** (z. B. Pizza, Döner, Speisen aus der Mensa) ist im Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler der Q₁₂ und Q₁₃ **auch in der Mittagspause nicht gestattet**. Das Trinken aus mitgebrachten Behältnissen (Thermosflasche etc.) ist im Aufenthaltsraum gestattet, ebenfalls der Verzehr von kalten Speisen wie Obst, Pausenbrot etc.

- 2.6 Das Tragen einer Mütze und das Kaugummikauen im Schulhaus sind nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- 2.7 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in und vor den Unterrichtsräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Ein eigener Sauberkeitsdienst wird eingerichtet.
- 2.8 Bei einem Raumwechsel werden Schulrucksäcke während der Pause sauber an der Wand vor dem nächsten Unterrichtsraum gelagert - oder in der Aula unter/auf den Bänken.
- 2.9 Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden und müssen beim Verlassen des Raumes wieder abgeschlossen werden. In den Fachräumen und den Sportanlagen, gelten besondere Benutzerordnungen.
- 2.10 Beim Verlassen des Raumes ist der Beamer auszuschalten.
- 2.11 Der Lüftung, Kühlung, Beschattung und Heizung aller Räume erfolgt vollautomatisch und zentral gesteuert. Fenster dürfen nur im Ausnahmefall durch eine Lehrkraft geöffnet werden.
- 2.12 Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum müssen die Stühle auf die Tische gestellt werden. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass grobe Verunreinigungen von den Schülerinnen und Schülern (Ordnungsdienst) beseitigt werden.
- 2.13 Vormittags und während des Nachmittagsunterrichts dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung verlassen. In der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Gelände verlassen, es sei denn, es liegt ausdrücklich ein schriftliches Verbot der Eltern im Sekretariat vor.

3 Mittags- und Vormittagspausen

- 3.1 Die Pausen finden für die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Freien und in der Aula statt. Der Aufenthalt in den Lernlandschaften (Klassenzimmer und Campus) ist in den Pausen nicht gestattet.
- 3.2 Pausenflächen sind für alle Jahrgangsstufen:
 - die Aula im Erdgeschoss des Aula-Gebäudes,
 - der Innenhof,
 - der Hartplatz nördlich der Sporthalle,
 - **im September und Oktober sowie von April bis Juli bei schönem Wetter und trockenem Rasen** auch der Fußballplatz (die Pausenaufsicht entscheidet, ob der Platz bespielbar ist).
Von November bis März steht der Rasenplatz nicht zur Verfügung.
 - die Mensa. Hier dürfen die Sitzplätze nur zur Einnahme von Mahlzeiten belegt werden.
 - der Hof, der vom Süd- und vom Westgebäude begrenzt wird („Freiluftlabor“, beim „Metallgerüst“
 - **für die Q₁₂/Q₁₃ zusätzlich: der Oberstufen-Aufenthaltsraum für Q₁₂/Q₁₃**

Vor dem Haupteingang, beim Parkplatz und beim Fahrradparkplatz dürfen sich Schülerinnen und Schüler während der Pausen nicht aufhalten.

- 3.3 Die Lernlandschaften sind jeweils bis kurz vor dem Ende der Pausenzeiten gesperrt. Der Aufenthalt ist entweder in der Aula oder in den Pausenhöfen möglich. Schultaschen und Zubehör können erst wieder kurz vor Ende der Pausen aus den Lernlandschaften geholt werden. Dies gilt auch für die Mittagspause. In den Pausen können Schultaschen u. Ä. unter den Sitzbänken bzw. Regalen in der Aula gelagert werden. Dort sind sie allerdings nicht bewacht und nicht sicher verwahrt, so dass Wertgegenstände vorher

entnommen werden müssen. Es ist darauf zu achten, dass diese Taschen keine Stolpergefahr bilden. Ggf. werden die Taschen entfernt und können dann im Sekretariat abgeholt werden.

- 3.4 Sportliche Pausen-Aktivitäten (insbesondere Ballspiele) rund um das Schulhaus sind nur auf dem Hartplatz nördlich der Sporthalle und bei schönem Wetter auf dem Rasenplatz (s. Punkt 3.2) erlaubt.
- 3.5 Das Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt auch für die angrenzenden Wiesen.

4 Verhalten vor Beginn und nach dem Ende des Schultags

- 4.1 Jacken, Mützen usw. werden in einem der vier Garderobenräume aufgehängt. Sie werden nicht mit in die Lernlandschaft genommen.
- 4.2 Fahrräder können auf dem Fahrradabstellplatz vor dem Haupteingang abgestellt und gesichert werden. Dabei ist zu beachten, dass Personen, die das Schulgelände benutzen, in ihrer Bewegungsfreiheit nicht beeinträchtigt werden. Die Feuerwehrezufahrt und der Fluchtweg sind ständig freizuhalten. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Für Kraftfahrzeuge der Schülerinnen und Schüler steht die erste Parkplatzreihe (an der südlichen Grundstücksgrenze) zur Verfügung. Falls dort kein Platz mehr ist, müssen die Schülerinnen und Schüler den Parkplatz am Bahnhof benutzen.
- 4.3 Die Nutzung von Unterrichts- und Aufenthaltsräumen außerhalb der Unterrichtszeiten bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

5 Ergänzende Bestimmungen

Für den Schulbetrieb gelten ergänzend folgende Bestimmungen:

- Alarm- und Brandschutzordnung (incl. Fluchtwege und Sammelpunkte)
- Nutzungsordnung für die Sporthalle
- Nutzungsordnung für die Schulbibliothek
- Nutzungsordnung für die Schwimmhalle der Mittelschule Diedorf
- Nutzungsordnung für die EDV-Geräte

Diese Bestimmungen werden in den Klassen bekanntgegeben und liegen im Sekretariat zur Einsichtnahme aus.

Hausordnung

abgespeichert auf MS Teams in:

-> Aula – Regelungen für alle

-> Lehrerzimmer – B_Anleitungen